

Der Gewerkschaftstagsbeschuß

Die Aufwertungskampagne für die Frauenberufe im öffentlichen Dienst forcieren und dabei auch neue Wege beschreiten!

1. Mit der Aufwertungskampagne haben Frauen im öffentlichen Dienst begonnen, ihre Tätigkeiten zu beschreiben und sie neu zu bewerten. Die Frauen erforschen die offiziellen und inoffiziellen Bestandteile ihrer Tätigkeiten. Manche Frauenberufe sind – auch dank der Frauenforschung – bereits genauer untersucht, z. B. die der Krankenschwestern, Erzieherinnen und Reinigungsfrauen und Frauen in Schreibdiensten und Sekretariaten. Andere stehen eher noch am Anfang, so z. B. die Bibliotheksangestellten, Frauen in der Hauswirtschaft, Frauenbeauftragte, Wäscherinnen und Küchenfrauen. Mit der Beschreibung und Sichtbarmachung von Frauenarbeit im öffentlichen Dienst erfährt sie neue Wertschätzung und die Frauen entwickeln neue, eigene Bewertungsmaßstäbe: so fordern die Reinigungsfrauen z. B. die Anerkennung als Facharbeiterinnen und eine entsprechende Eingruppierung im Tarifvertrag, die Frauen im Schreibdienst wollen perspektivisch in den BAT, bis in BAT Vb/IVa eingruppiert werden. Sowohl die genaue Erforschung der Tätigkeiten als auch ihre Sichtbarmachung und Neubewertung stellen sich als länger andauernder Prozeß heraus, der seit dem Gewerkschaftstag 1992 von der gesamten Organisation getragen wird.
2. Aktuell steht die tarifliche Höherbewertung der Frauen im Schreibdienst, in den Bibliotheken, der Hauswirtschaft und der Arbeiterinnen an. Sowohl in den Kreisverwaltungen, den Bezirken und der Hauptverwaltung sollen Strategien überlegt werden, damit diese Berufsgruppen mehr in die öffentliche Diskussion gelangen und damit auch mehr Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt werden kann. Wirkungsvolle Instrumentarien dafür sind nach unserer Erfahrung Broschüren mit Tätigkeitsbeschreibungen, Plakate, öffentliche Veranstaltungen, Presseöffentlichkeit. In allen Tarifbereichen, in denen die ÖTV Tarifverträge vereinbart, ist die tarifliche Höherbewertung von Frauenarbeit voranzutreiben.
3. Die Aufwertungs- und Antidiskriminierungskampagne wird begleitet und unterstützt von einer Kommission, die geschlechterparitätisch und mit in- und externen Fachleuten sowie mit Betroffenen besetzt ist.
4. Das Tarifsekretariat bietet für Frauen in Tarifkommissionen gesonderte Seminare in Tarifrecht und Durchsetzungsstrategien an.

Angenommen

ötv *frau*
Die Dienstleistungs-
Gewerkschaft

5. Die Aufwertungskampagne und die damit im Zusammenhang stehenden Tarifverhandlungen werden von einer fortlaufenden Kritik am BAT begleitet, der strukturell diskriminiert, indem z. B. allen Frauentätigkeiten die „besondere Verantwortung“ als Qualifikationsmerkmal abgesprochen wird. Die Kritik am BAT ist Aufgabe der gesamten Organisation ÖTV – sie wird ebenfalls öffentlich geführt und die ÖTV unterstützt und betreibt wissenschaftliche Untersuchungen, die die Diskriminierungen ans Tageslicht bringen und sie veranschaulichen. Ziel ist ein diskriminierungsfreier Tarifvertrag.
6. Um diesem Ziel und der Aufwertung der Frauenberufe im öffentlichen Dienst näher zu kommen, begleitet die ÖTV mit allen ihren Untergliederungen Frauen, die sich bereit erklären, mit gezielten, gut vorbereiteten Antidiskriminierungsklagen die Kampagne vorwärts zu treiben. Damit stellt sich die ÖTV in die Tradition der Antidiskriminierungskampagnen von Frauen in den USA und England. Dafür stellt die ÖTV finanzielle Mittel, z. B. für Öffentlichkeitsarbeit und Gutachten, sowie den Rechtsschutz zur Verfügung.
7. Wegen der großen Bedeutung der Kampagne, die in ihrer Signalwirkung über den öffentlichen Dienst und auch über nationale Grenzen hinausgeht, ist die Kommission direkt bei der/dem Vorsitzenden der ÖTV angesiedelt. Verantwortlich für eine Verankerung der Kampagne in der gesamten ÖTV und für die Organisation und Durchführung ist das für Tarifpolitik zuständige gHV-Mitglied. Es sorgt auch für Verbindungen zu anderen Gewerkschaften, z. B. der IG BAU (Reinigungsdienste) und der NGG (Catering). Die Aufwertungs- und Antidiskriminierungskampagne wird spätestens Anfang 1997 mit einer Fachkonferenz eröffnet, aus der heraus dann breite Aktivitäten entwickelt werden.
8. Ihre Kraft erhält die Kampagne auch aus der Tatsache, daß die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst nur dann gegen Privatisierungs- und Rationalisierungsabsichten verteidigt werden können, wenn sie wertgeschätzt werden, sowohl von den Beschäftigten im öffentlichen Dienst selbst als auch von denjenigen, die öffentliche Dienste in Anspruch nehmen. Genau dies leistet auch die Aufwertungs- und Antidiskriminierungskampagne.

Material an Hauptvorstand

(G 91, Antragstellerin: Bundesfrauenkonferenz)

ötv *frau*
Die Dienstleistungs-
Gewerkschaft